

# Armee und Schweizerische Landesaussstellung 1939

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit  
FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **13 (1937-1938)**

Heft 21

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-709658>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitpunkt dagewesen, in dem man über Einwände der Querulanten geistlicher und weltlicher Färbung und über die eigensüchtigen Interessen gewisser Verbände hätte hinweggehen können. Wir können in dieser Beziehung nun wirklich keine Zeit mehr verlieren. In allen unsern Nachbarstaaten, mit denen unser Volk in Konflikt geraten könnte, ist die militärische Ausbildung der Jugend, verbunden mit der allgemeinen Wehrpflicht in einem stehenden Heere, schon längst vorhanden. *In Deutschland und Italien ist die ganze männliche Bevölkerung durchmilitarisiert.* Es hilft uns in einem Krieg gar nichts, wenn wir laut betonen, daß wir « gute Demokraten » seien und *deshalb* im Frieden auf eine militärische Aus- und Durchbildung unserer männlichen Jugend verzichtet hätten. Diese mangelhafte Aus- und Durchbildung rächt sich unfehlbar und *ohne Gnade auf dem Schlachtfeld.* Im Kriege entscheidet allein der militärische, der kriegerische Wert der Truppe.

Hätten wir heute schon eine wirkliche militärische Vorbildung unserer Rekruten, so könnten wir vielleicht zur Not mit einer Rekrutenschule von drei bis vier Monaten auskommen. Das mindeste aber, was wir *heute* tun müssen, das ist die *Einführung des obligatorischen militärischen Vorunterrichtes für unsere gesamte männliche Jugend*, bei gleichzeitiger Ausdehnung der Rekrutenschule bis zu den Grenzen, die die heutige Wehrverfassung uns gerade noch gestattet. In dieser Richtung sollte unseres Erachtens der in unserer Demokratie ja notwendige Kompromiß gesucht und gefunden werden.

Hans Zoppi.

## Armee und Schweizerische Landesausstellung 1939

Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung von nachträglichen Krediten für das Jahr 1938 sah, gemäß Bundesbeschluß vom 27. Oktober 1937, für das Eidg. Militärdepartement zur Ermöglichung der Beteiligung an der Schweizerischen Landesausstellung folgende Kredite vor:

### I. Ideelle Ausstellung.

Fr.

1. « Wehrwille und Wehrgedanke » . . . 100,000.—
  - a) Die starke und die schwache Schweiz (Vergleich zwischen 1798 und 1914).
  - b) Die Schweiz will sich verteidigen. Wehrmann und Bürger. Freiwillige außerdienstliche Tätigkeit. Wehranleihe usw.
  - c) Die Schweiz muß sich verteidigen. Militärgeographische Lage. Der Neutralitätsgedanke.
  - d) Die Schweiz kann sich verteidigen. Gelände, militärische Vorbereitung usw.
2. Herstellung eines « Armeefilmes », der den Ausstellungsbesucher über das Wesen und die Arbeit unserer Armee unterrichtet. (Der Film soll nach der Landesausstellung im Inland und in den Schweizerkolonien im Ausland zur Verbreitung des Wehrgedankens gezeigt werden.) . . . 65,000.—

### II. Materielle Ausstellung.

Darstellung der seit 1914 neu eingeführten Waffen und Kriegsgeräte, der Herstellung unseres Kriegsmaterials, des

passiven Luftschutzes, sowie der Arbeiten der Landestopographie, der Abteilung für Sanität und der Soldatenfürsorge (Militärversicherung, Notunterstützung, freiwillige Hilfe):

1. Hallenbauten inkl. Innenausbau . . 320,000.—
  2. Bereitstellung des Materials, Transporte, Vorrichtungen für die Aufstellung, Zubehör . . . 70,000.—
  3. Graphische Arbeiten, Tabellen, Photovergrößerungen usw. . . . 30,000.—
  4. Personalausgaben für ständige Vertreter für Montage, Demontage, Bewachung . . . 48,000.—
  5. Ausgaben für Vorführungen auf der Wollishofer Allmend . . . 40,000.—
  6. Passiver Luftschutz . . . 60,000.—
  7. Unvorhergesehenes . . . 12,000.—
- Zusammen 745,000.—

Unter Aufwendung dieser finanziellen Mittel hätte sich ohne Zweifel etwas Rechtes schaffen lassen. Militärische Kreise freuten sich darauf, daß damit für das Schweizervolk sowohl wie für das Ausland Gelegenheit geboten werde, sich mit den Mitteln unserer Landesverteidigung vertraut zu machen. Auf diese Weise Zeugnis des unerschütterlichen Wehrwillens unseres Volkes abzulegen, hätte sich wohl gelohnt und wäre mit den Landesinteressen zu vereinbaren gewesen.

Die ständerätliche Finanzkommission war anderer Meinung. Ihr Spareifer, der in verschiedenen Abteilungen der Bundesverwaltung Abstriche für die Landesausstellung bewirkte, scheint sich bei der Behandlung der Kredite für die militärische Seite der Landesausstellung in Sparwut verwandelt zu haben und so brachten es unsere Ständevertreter fertig, den Kredit von Fr. 745,000.— um Fr. 208,000.— auf Fr. 537,000.— herabzusetzen.

Noch blieb die Hoffnung übrig, daß der Nationalrat die notwendige Korrektur nach aufwärts vornehmen und damit ermöglichen werde, etwas Gedicgenes zu schaffen. Was aber die nationalrätliche Kommission dem Rate unterbreitete, das bedeutete für jeden Freund der Landesverteidigung einen Schlag ins Gesicht. Der Nationalrat stimmte dem Kommissionsantrag mit 58 gegen 38 Stimmen (man beachte, daß 96 Nationalräte stimmten, währenddem von 91 die Stimmen fehlen!) zu, der den vom Ständerat bewilligten Kredit von Fr. 537,000.— auf sage und schreibe Fr. 165,000.— zusammenstrich! Dieser Kredit ist bestimmt für die ideelle Ausstellung inkl. Armeefilm, währenddem die materielle Ausstellung ganz in Wegfall kommen soll unter der Begründung, daß Armeematerial sich nicht dazu eigne, ausgestellt zu werden. Diesem Beschluß stimmte dann bei der Bereinigung der Differenzen auch der Ständerat zu.

Wohl setzten sich einige Nationalräte (Reichling, Bauernpartei, Zürich; Fauquex, liberal, Waadt; Kägi, Sozialdemokrat, Zürich) warm für die Beibehaltung des vom Ständerat ursprünglich bewilligten Kredites ein, währenddem der Sozialdemokrat Oprecht aus Zürich die Stirne hatte, dem Militärdepartement Größenwahn vorzuwerfen. Schon der ständerätliche Beschluß mußte Kopfschütteln erregen. Seit man aber weiß, daß gewisse Herren des Ständerates die Tendenz verfolgen, dem Offizierskorps den Maulkratten umzuhängen und fuchsteufelswild werden, wenn sich die fähigsten Köpfe unseres flotten Instruktionskorps herausnehmen, ihre Ansichten über unsere zur Zeit bedeutendsten Probleme der

Landesverteidigung mutig in der Öffentlichkeit zu vertreten, konnte der bedauerliche 200,000fränkige Abstrich zum mindesten nicht überraschen. Unfaßbar aber ist ganz einfach die Haltung des Nationalrates. Es genügt nicht, wenn unsere Ratsmitglieder sich auf verschiedenen Waffenplätzen die neuesten Flugzeugtypen unserer Armee, die modernsten Geschütze, das zweckmäßigste Material zeigen und sich in Festungsanlagen der Grenze entlang herumführen lassen. Wir sind der Auffassung, daß unser *gesamtes Volk*, das in den letzten Jahren für die Landesverteidigung willig schwere Opfer auf Jahrzehnte hinaus übernommen hat, ein *Anrecht* besitzt darauf, daß ihm mit aller vom militärischen Standpunkte zu verantwortenden Offenheit bei diesem sich bietenden einzigartigen Anlasse gezeigt wird, wofür diese Hunderte von Millionen Verwendung gefunden haben und noch finden werden. Dies zu verunmöglichen, ist ein *Unrecht* am Volke. Durch die bloße ideelle Ausstellung kann dieser Zweck, dessen Berechtigung kaum abgestritten werden kann, nicht erreicht werden. Wohl aber dadurch, daß dem Volke die gesamte Ausrüstung und Bewaffnung unserer Armee in natura gezeigt und in ihrer Handhabung und ihrer Wirkung vorgeführt werden. Hiefür ist ungeheures Interesse vorhanden. Das haben die Schweiz. Unteroffizierstage in Luzern 1937 klar erwiesen, wo die einfache Vorführung von Infanteriekanone, Minenwerfer und den neuesten Rettungsgeräten nicht nur außerordentlichen Anklang bei den Tausenden von Zuschauern fand, sondern wo auch auf Schritt und Tritt Urteile gehört wurden, die schlagend zeigten, daß dadurch der Wehrwillen in günstigem Sinne beeinflußt worden war.

Wir befürchten sehr, daß mit den nunmehr bewilligten magern Krediten etwas höchst Unfertiges geschaffen werden könne, wenn die Ausstellung überhaupt noch in Frage kommen kann. Die ganze ideelle Ausstellung wird sich naturnotwendig auf graphische Darstellungen, bildliche Veranschaulichungen usw. beschränken müssen, an denen die Ausstellungsbesucher größtenteils achtlos vorübergehen oder sich höchstens langweilen werden. Der Armeefilm ist ein Notbehelf, der niemals z. B. ein Scharfschießen mit Infanteriekanone oder Minenwerfer von der Zürcher Allmend gegen den «Höckler» hinauf ersetzen kann. Eindrucksvoll und wirklich interessant bleibt einzig die unmittelbare Anschauung. Für die Beeinflussung des Wehrwillens aber — und hierin liegt doch wohl der Hauptzweck der militärischen Ausstellung überhaupt — ist ein schnelles Vorüberrollen unserer wichtigsten Verteidigungswaffen auf der Leinwand entschieden weniger wirksam als die eingehende Betrachtung des Materials und die hieraus folgende Erkenntnis, daß wir denn doch besser ausgerüstet sind, als gemeinhin angenommen wird. Wir sind überzeugt, daß die militärische Abteilung der Landesausstellung, so wie sie ursprünglich vorgesehen war, eine der meistbesuchten Abteilungen geworden wäre. Wir bedauern lebhaft, daß es die beiden hohen Räte als nötig erachtet haben, mit einer Summe zu knausern, die im Verhältnis zu den Gesamtausgaben für die Landesverteidigung recht klein ist, deren richtige Verwendung aber im höchsten Landesinteresse gelegen hätte.

M.

## Das Eidgenössische Freischießen in St. Gallen vom 1.—8. Juli 1838

In einer außerordentlich bewegten Zeit gaben sich die Schweizer Schützen in den ersten Julitagen vor hundert Jahren in der Gallusstadt ihr Stelldichein. Einmal

verdüsterten innenpolitische Angelegenheiten den Schweizer Himmel, indem die Bundesrevision Anlaß gab zu den heftigsten Debatten in Ratssälen und Volksversammlungen und die Gemüter zur Siedehitze erwärmte. Sodann ballten sich an den Landesgrenzen finstere Gewitterwolken zusammen, die sich jeden Moment zur unheilvollen Schlacht entladen konnten. Infolge mißglückter Revolutionen in Deutschland, Italien und Polen hatten sich zahlreiche politische Flüchtlinge in der Schweiz eine Freistätte gesucht, die ihnen auf Grund des Asylrechtes auch weitgehend gewährt wurde. Leider mißbrauchten einige dieser fremden Hitzköpfe das schweizerische Gastrecht öfters und die betreffenden Fürstenhöfe führten wiederholt nicht ohne Grund bittere Klagen darüber, daß die Nachbarstaaten von der Schweiz aus durch die Flüchtlinge beständig beunruhigt würden. In drohenden, gebietischen Noten verlangten sie die Ausweisung der Flüchtlinge oder «Revolutionäre». Besonders ungebärdig und wenig freundnachbarlich benahm sich Frankreich, das sich nicht entblödete, sogar Spione oder «Polizeispitzel» in die Schweiz zu schicken und der vorörtlichen Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Der letzte Ausläufer dieser Umtriebe von seiten Frankreichs war der Louis-Napoleon-Handel vom Jahre 1838, der so heftige Formen annahm, daß man lange Zeit glaubte, nur das Schwert könne entscheiden. Doch je mehr Frankreich drohte, desto inniger und fester scharte sich das gesamte Schweizervolk um die Bundesregierung, fest entschlossen, dem schamlosen Treiben endlich ein Ende zu machen. In Ost und West, in Nord und Süd hatten sich die Herzen in dem Gedanken zusammengefunden, die Ehre des schweizerischen Vaterlandes um jeden Preis rein zu erhalten. Bekanntlich machte dann Louis Napoleon dem Streit selber ein Ende, indem er die Schweiz freiwillig verließ, und so dem kaum mehr einzudämmenden Schlachtengang mit Frankreich ein Ende bereitete.

Am 22. Juni 1838 erließ das festgebende St.-Galler Schießkomitee nachstehende Bekanntmachung:

«Napoleon Louis Bonaparte, Präsident des Thurgauischen Kantonschützenvereins, hat als Ehrengabe für das Eidgenössische Freischießen bestimmt:

*Eine prachtvolle doppelte, mit Gold und Silber  
eingelegte Jagdflinte.*

Diese Gabe wird schon ihrer reichlichen und von seltenem Künstlersinn zeugenden Ausarbeitung wegen, hauptsächlich aber als ein ehrenwertes Andenken an eine ruhmvolle Familie, für den Gewinner einen unschätzbaren Wert haben. Wir bestimmen dieses Ehrengeschenk zum Preis für denjenigen Schützen, der in der Scheibe «Gemeinsinn» den besten Schuß getan hat, und glauben dadurch anzudeuten, daß wir die gemeinsamen Bestrebungen des Gebers für sein neues Vaterland anzuerkennen wissen.»

Eine weitere, sehr wertvolle Ehrengabe, die ebenfalls öffentlich bekannt gemacht wurde, stifteten die Herren Weniger & Comp. von St. Gallen, nämlich:

«Eine Maschine zum mechanischen Hecheln des Flachses und Hanfes, nach neuestem englischem System von Evans, in garantiertem Werth von fünfzehnhundert Gulden oder 2250 Franken 9 Batzen.»

Nach dem Wunsche der Geber sollte diese Maschine dem Schützen zufallen, der in der eidg. Scheibe «Vaterland» den besten Schuß tat.

Schon am Freitag, dem 29. Juni, brachten Mitglieder des Zentralkomitees die schweizerische Schützenfahne von Lausanne nach Wil, vom ganzen Städtchen begei-